

## Die Segelbetriebsordnung

Die Segelbetriebsordnung ist bindend für alle Mitglieder der **MBB-SG Manching e.V. Abt. Segeln** und hat Gültigkeit für den Land- und Stegbereich des Vereins sowie das Vereinsgewässer. Sie regelt das Verhalten der Vereinsmitglieder und ihrer Gäste auf dem Vereinsgelände.

1. Es gilt der Grundsatz von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Rücksichtnahme unter den Vereinsmitgliedern, Gästen auf dem Vereinsgelände sowie den Anglern und weiteren Besuchern, wie z.B. Spaziergängern und Badegästen. Das gilt für die Benutzung der Vereinsanlagen („Marina Feilenmoos“) incl. des Krans, die Benutzung und Verbringung von Booten, Surfbrettern, Trailern, Fahrzeugen oder Hilfsmitteln für Betrieb oder Erhaltung des Segelbetriebs.
2. Die Teilnahme am Segelbetrieb sowie die Nutzung des Vereinsgewässers mit anderen Wassersport-Geräten erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr des Bootsführers. Für Unfälle und Schäden jeglicher Art haftet weder der Eigentümer des Vereinsgeländes noch die MBB-SG Manching e.V.
3. Die Bootsführer, die bei Vereinsregatten teilnehmen, müssen über eine entsprechende Segelbefähigung (Segelschein, Sportbootführerschein) verfügen und für ihr Boot eine aktuelle, gültige Haftpflichtversicherung nachweisen können.
4. Jedes Boot auf dem Vereinsgelände hat am Heck den Schriftzug unseres Vereins der **MBB-SG Manching** zu führen.
5. Bei Einfahrt in das Vereinsgelände der Abt. Segeln ist während des Aufenthalts auf dem Gelände die Vereinsplakette sichtbar am Fahrzeug anzubringen. Die Plakette ist mit der Schlüsselnummer (gut lesbar, mind. 3cm Schriftgröße) permanent zu beschriften.
6. Das Befahren des Vereinsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Fahrzeuge sind ausschließlich zum Verbringen von Booten, Bootsanhängern, Zubehör, Material für den Vereinsbetrieb sowie die zugehörigen Ladevorgänge gestattet.
7. Kraftfahrzeuge der Vereinsmitglieder dürfen während des Segelbetriebes oder anderweitiger Nutzung des Vereinsgeländes nur am Parkplatz hinter dem Wall nahe der Schranke abgestellt werden. Sollte dort der Platz nicht ausreichen, kann vor dem Wall geparkt werden. Fahrräder und andere Zweiräder sind vor der Begrenzung der Liegewiese abzustellen.
8. Bootsanhänger sind auf den vom Hafenmeister zugewiesenen Plätzen abzustellen.

9. Für die sichere Bootsbefestigung am Steg und das sichere Abstellen am Land ist jeder Bootsführer bzw. Bootsbesitzer verantwortlich. Er haftet für eventuelle Schäden durch vertriebene oder weg gerollte Boote bzw. Bootstrailer.
10. Die von der Abteilungsleitung zugewiesenen Bootsliegeplätze sind verbindlich. Ein Tausch eines Liegeplatzes muss mit der Abteilungsleitung abgesprochen werden. Die Liegeplätze und die Stellplätze für die Trailer sind von den Nutzern eigenverantwortlich sauber und in Ordnung zu halten.
11. Die Nutzung der Vereinsboote ist jedem Abteilungsmitglied, das in die Benutzung eingewiesen wurde, gestattet. Die Benutzung der Vereinsboote erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Die Nutzungszeit und –dauer ist im Anhang des Arbeitsbuches festzuhalten. Ebenso sind vorhandene Schäden oder Mängel an den Vereinsbooten im Arbeitsbuch zu dokumentieren und umgehend der Abteilungsleitung mitzuteilen.
12. Zur Benutzung des Stromaggregates ist die Betriebsanleitung (Aushang) zu befolgen. Benutzer des Stromaggregates müssen die Nutzungsdauer mit Datum, eventuelle Störungen und/oder Betriebsmittelergänzungen in der Betriebsdatenliste eintragen (in der Steuerbox). Wartung und Pflege des Stromaggregates erfolgt nur durch autorisierte Mitglieder und wird ebenfalls in der Betriebsdatenliste vermerkt.
13. Die Benutzung des Krans erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Es ist höchste Vorsicht geboten und niemand ist durch den Kranvorgang zu gefährden. Der Kranplatz und seine Zufahrt sind freizuhalten. Es dürfen sich keine Personen unter schwebenden Lasten aufhalten.
14. Das Baden im Vereinsgewässer ist auf eigene Gefahr gestattet, jedoch während des Segelbetriebs im direkten Steg- und Slipbereich untersagt. Hunde sind während der Badesaison vom Badebetrieb fern zu halten.
15. Das gesamte Vereinsgelände ist stets in sauberem Zustand zu halten.
16. Es sind von jedem aktiven Vereinsmitglied Arbeitsleistungen zu leisten. Die Höhe der Stunden berechnet sich aus den geleisteten Stunden und der Anzahl der Aktiven.
- Nichtgeleistete Stunden werden mit 10,50 € verrechnet.
17. Der Umgang mit den Vereinsbooten oder anderen Vereinseinrichtungen ist mit Sorgfalt und fachkundig auszuüben. Beschädigungen sind entsprechend zu vermeiden. Auf die sorgfältige Sicherung der Vereinseinrichtungen – besonders bei Beendigung des Segelbetriebes und Verlassen des Vereinsgeländes – ist von jedem Vereinsmitglied zu achten.
18. Verstöße und wiederholte Zuwiderhandlungen gegen die Segelbetriebsordnung können ggf. mit dem Ausschluss aus der Abteilung Segeln geahndet werden.

